

Leuetatze 4/2022

Herausfordernde Lohnrunde 2023

Bei den Kantonsangestellten und bei *personalthurgau* stösst der Entscheid des Regierungsrates für die Lohnrunde 2023 auf grosses Unverständnis und löste entsprechend grossen Unmut aus. Auf den 1. Januar 2023 soll eine generelle Besoldungsanpassung von 1,5% vorgenommen werden. Auf Druck der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission wurde im Nachgang eine individuelle Lohnerhöhung von 0,5 % beantragt. Für *personalthurgau* ist dieser Entscheid richtig, aber erst ein halber Schritt.

personalthurgau forderte für individuelle Lohnerhöhungen 1% und zur Erhaltung der Kaufkraft einen kompletten Ausgleich der Teuerung. Bedauerlicherweise wurden unsere Forderungen nicht gehört.

Zwar sieht der Regierungsrat eine generelle Besoldungsanpassung von 1.5% auf Anfang des nächsten Jahres vor, doch damit wird nur etwa die Hälfte der zur erwartenden Teuerung ausgeglichen. Auch das Kantonspersonal wird von der allgemeinen Teuerung und vom starken Anstieg der Krankenkassenprämien getroffen.

Der angepasste Antrag, Möglichkeiten für leistungsbezogene individuelle Besoldungsanpassungen zu schaffen, lässt wieder hoffen, zumal bereits in den letzten Jahren kein oder nur ein kleiner Betrag zur Verfügung stand. Der erste Entscheid, keine Möglichkeiten für leistungsbezogene individuelle Besoldungsanpassungen zu schaffen, ist in keiner Weise nachvollziehbar und sorgte beim Personal auf allen Stufen für erheblichen Unmut.

Die Kantonsangestellten leisten gute und wertvolle Arbeit für die Gesellschaft. Es ist bedauerlich, dass sich der verdiente Dank nicht auch monetär äussert. Bei einem sehr guten Abschluss, vor allem aber bei Rekordabschlüssen, sollten diejenigen, die mit ihrem Einsatz und Können wesentlich zum Erfolg beigetragen haben, partizipieren können. Dem Personal ist die gebührende Wertschätzung entgegen zu bringen. Dazu zählt neben anderem auch eine angemessene und verdiente Lohnentwicklung. Die umliegenden Kantone haben gezeigt, dass dies möglich wäre.

Der Regierungsrat beabsichtigt für Mitarbeitende im Alter von 21 bis 49 Jahren den Ferienanspruch per 1. Januar 2023 von 23 auf 25 Tage zu erhöhen. Erfreulich, dass die in der Privatwirtschaft schon weit verbreitete und seit langem gelebte Praxis mittlerweile auch bei der kantonalen Verwaltung angekommen ist. Dies mit einer indirekten Lohnerhöhung gleichzustellen, ist dann aber doch ein Schlag ins Gesicht der Betroffenen. Deswegen wird kein zusätzliches Personal rekrutiert, zudem profitiert nur ein Teil der Belegschaft davon.

Positiv würdigt *personalthurgau* den Entscheid des Regierungsrates, für die Bewältigung der zunehmenden Geschäftslast und neuen Aufgaben rund 80 neue Stellen zu schaffen.

personalthurgau als Sozialpartner des Regierungsrates wird durch jede einzelne Mitgliedschaft stärker. Werden Sie Mitglied in einem Personalverband, damit unserer Stimme mehr Gewicht zukommt und so auch unsere Forderungen gehört werden.

14. November 2022, Pakize Emini, MLaw, Leiterin Geschäftsstelle **personalthurgau** / Bruno Lüscher, Präsident **personalthurgau**

Beratung und Begleitung in personalrechtlichen Fragen durch **personalthurgau**

Tel. Nr. 058 346 04 60, Mail: personal.thurgau@tg.ch

Die Dienstleistungen von **personalthurgau** sind für Mitglieder von Personalverbänden kostenlos, für Nichtmitglieder kosten sie 140.00 Fr./Stunde.